

## **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Kommunaler Immobilienservice Weiterstadt – KIS Weiterstadt für das Wirtschaftsjahr 2017, die Behandlung des Jahresergebnisses und die Entlastung der Betriebsleitung (§ 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz)**

### **1. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat in ihrer Sitzung am 05. März 2020 getrennt über die Ziffern 1-3 wie folgt beschlossen:

Der vorliegende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 bestehend aus,

#### **Ziffer 1:**

- der Bilanz zum 31. Dezember 2017,
- der Gewinn- und Verlustrechnung,
- dem Anlagevermögen, der -entwicklung und
- dem Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit festgestellt.

#### **Ziffer 2:**

Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Immobilien in Höhe von 435.272,27 € soll den Rücklagen zugeführt werden. Der Jahresverlust des Betriebszweiges Bauhof in Höhe von 275.589,84 € soll aus den Rücklagen abgedeckt werden.

#### **Ziffer 3:**

Der Betriebsleitung wird für das Rechnungsjahr 2017 Entlastung erteilt.

### **2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Kommunaler Immobilienservice – KIS Weiterstadt –, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung

umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Groß-Gerau, 05. November 2019

Curacommerz GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Rüdiger Zaczyk  
Wirtschaftsprüfer

### **3. Bekanntmachung**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit Lagebericht liegt zur Einsichtnahme vom 11. Mai 2020 bis einschließlich 19. Mai 2020, außer dem 16. und 17. Mai 2020, im Rathaus, Riedbahnstraße 6, 5. Stock, Raum 512 während der Dienststunden montags, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Weiterstadt, den 06. Mai 2020

Der Magistrat  
Ralf Möller, Bürgermeister